



GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(19. Tagung, Genf, 22. bis 25. August 2011)
Punkt 7 der vorläufigen Tagesordnung

AUSNAHMEGENEHMIGUNGEN, ABWEICHUNGEN UND GLEICHWERTIGKEITEN

Verwendung von Flüssigerdgas als Kraftstoff

Eingereicht von den Niederlanden^{1, 2}

I. Einleitung

1. Die Reduzierung der Schadstoffemissionen ist für die Binnenschifffahrt ein wichtiges Thema. In den vergangenen zwanzig Jahren wurden bei der Entwicklung schadstoffärmerer Nutzfahrzeugmotoren erhebliche Fortschritte erzielt. Um diesbezüglich Schritt halten zu können, wird die Binnenschifffahrt in den kommenden Jahren ernsthafte Anstrengungen unternehmen müssen. Dabei sollte sie sich zum einen auf Luftqualitätsparameter wie NO_x und Ruß und zum anderen auf CO₂ konzentrieren.
2. Flüssigerdgas (LNG) ist ein sauberer Kraftstoff, der in Norwegen seit über zehn Jahren für Fähren und andere Seeschiffe verwendet wird. Bei einem Betrieb mit LNG kann im Vergleich zu einem Diesel-Motor der Ausstoß von NO_x um 80 %, von Ruß um 100 % und von CO₂ um 20 % reduziert werden.
3. Das Interesse an der Verwendung von LNG als Kraftstoff für die Binnenschifffahrt hat in den letzten zwei Jahren zugenommen. Mehrere Unternehmen haben Systeme entwickelt, welche einen Betrieb mit LNG als Kraftstoff ermöglichen. Einige große Speditionsfirmen sind daran interessiert, LNG für ihre Binnenschiffstransporte zu verwenden.
4. Die Niederlande erkennen diese Entwicklungen an und unterstützen sie in vollem Umfang, da sie in LNG eine bahnbrechende Lösung sehen, die zu einer saubereren Luft und einer weiteren Reduzierung der CO₂-Emissionen in der Binnenschifffahrt beitragen kann.

¹ Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen TRANS/WP.15/AC.2/2011/38 verteilt.

² Gemäß dem Arbeitsprogramm 2010-2014 des Binnenverkehrsausschusses (ECE/TRANS/208, Abs. 106 und ECE/TRANS/2010/8, Punkt 02.7b).

II. Gleichwertigkeiten

5. Unter der Aufsicht von Lloyds Register wurden für drei Schiffe Systeme entwickelt, die als einsatzreif angesehen werden. Bei diesen Schiffen handelt es sich um

das Tankschiff „Argonon“ (Werft Nr. 07 KHO 169, Trico Shipyard, Rotterdam),

das Tankschiff „Typ I-Tanker“ (Werft Nr. 1401, Peters Shipyard, Kampen) und

das Tankschiff „Typ I-Tanker“ (Werft Nr. 1402, Peters Shipyard, Kampen).

6. Angesichts der Tatsache, dass LNG einen Flammpunkt von unter 55 °C hat, ist die Verwendung von LNG als Kraftstoff für Binnenschiffe nach den Vorschriften des ADN jedoch verboten. Um den Schiffen die Verwendung von LNG als Kraftstoff zu erlauben, ist eine Empfehlung zur Zulassung von Gleichwertigkeiten nach Unterabschnitt 1.5.3.1 des ADN erforderlich.

7. Da die Verwendung von LNG in der Binnenschifffahrt neu ist, halten es die Niederlande gegenwärtig für verfrüht, eine Änderung der dem ADN beigefügten Verordnung vorzuschlagen. Ihrer Ansicht nach sollten zunächst aufgrund einer Empfehlung mit einigen Schiffen Erfahrungen gesammelt werden. Auf der Grundlage dieser Erfahrungen könnte dann ein Vorschlag zur Änderung der Verordnung vorgelegt werden.

8. Die Anlagen zu diesem Dokument mit den entsprechenden Vorschlägen für Gleichwertigkeiten bezüglich der oben genannten Schiffe sind zusammen mit den von Lloyds Register für jedes Schiff durchgeführten Gefahrenermittlungsstudien in den informellen Dokumenten INF.1, INF.2 und INF.3 enthalten.

9. In der ZKR werden für diese Schiffe parallel Empfehlungen auf der Grundlage der Rheinschiffsuntersuchungsordnung erörtert. Sollten die Diskussionen in der ZKR vor der neunzehnten Sitzung des Sicherheitsausschusses zu neuen Erkenntnissen führen, werden die Delegationen entsprechend informiert.

III. Vorschlag

10. Die Arbeitsgruppe wird gebeten, die in den informellen Dokumenten INF.1, INF.2 und INF.3 enthaltenen Vorschläge für Gleichwertigkeiten zu erörtern und sie dem Verwaltungsausschuss im Falle einer Einigung zur Annahme in dessen siebter Sitzung vorzulegen.
